

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0058-I/A/15/2016

Wien, am 12. April 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8106/J des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

- *Wie hoch waren die tatsächlich abgerechneten und vom Bundesministerium für Gesundheit zu tragenden Gesamtkosten für sogenannte Belohnungen und Prämien in den Jahren 2014 und 2015 jeweils?*

In den Jahren 2014 und 2015 wurden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Gesundheit jeweils folgende Beträge an Belohnungen ausbezahlt:

2014	€ 189.155,00
2015	€ 186.075,00

Fragen 2, 3 und 6 bis 8:

- *Welche jeweiligen Gehaltsstufen hatten, beziehungsweise haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Büros der Staatssekretärin/des Staatssekretärs, an welche zwischen 01.01.2014 bis 31.12.2015 Prämien und/oder Belohnungen ausbezahlt wurden? (Auf Grund der Anonymisierung der konkreten Personen wird um Angabe der jeweiligen Gehaltsstufen und die Ausweisung der jeweiligen Belohnung und Prämie für die Jahre 2014 und 2015 gebeten).*

- *Mit welcher Begründung, beziehungsweise auf Grund welcher besonderen Leistungen, oder welcher besonderen Anlässe wurde die jeweilige Prämie, beziehungsweise Belohnung jeweils zuerkannt?*
- *Wie hoch war das jährliche Brutto-Durchschnittsgehalt einer/eines in Ihrem Ministerbüro, beziehungsweise allfällig eingerichteten Staatssekretariats tätigen Mitarbeiterin/Mitarbeiters (Fachreferenten, Büroleitung, Pressesprecher ohne Schreib- und Hilfskräfte) in den Jahren 2014 und 2015 jeweils inklusive abgerechneter Reisekosten, Spesen, Überstundenpauschale, etc.?*
- *Welche Richtlinien gibt es für die Erteilung von Prämien und Belohnungen im Bundesministerium für Gesundheit?*
- *Haben alle Empfänger in dem unter 2. genannten Zeitraum diese Kriterien erfüllt? Wenn ja, wie?*

Die durchschnittliche jährliche Entlohnung richtet sich nach der Bewertung der Arbeitsplätze, wobei folgende Arbeitsplätze vorgesehen sind:

Kabinettschef/in: v1/5

Stv. Kabinettschef/in: v1/4

Pressesprecher/innen: v1/4

Fachreferentinnen bzw. -referenten: v1/3

Die Gewährung von Belohnungen richtet sich nach § 19 GehG 1956 und wird im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben als Anerkennung für besondere Verdienste, als Motivationsinstrument, in Fällen der Erreichung vereinbarter Ziele und anhand anderer individuell vereinbarter Leistungsparameter zuerkannt.

Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeiter beschäftigte das Bundesministerium für Gesundheit in den Jahren 2014 und 2015 im Ministerbüro, beziehungsweise in einem allfällig eingerichteten Staatssekretariat?*

Für das Jahr 2014 verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3508/J.

Im Jahr 2015 waren im Durchschnitt 10 Referentinnen und Referenten im Ministerbüro tätig. Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge waren im Jahr 2015 insgesamt 11 Personen tätig.

Frage 5:

- *Wie hoch waren die durch das Bundesministerium für Gesundheit zu tragenden Gesamtkosten (inklusive Dienstgeberbeiträge, SV-Abgaben, Steuern,*

Überstundenpauschale, Spesen, Diäten, sonstiger Entgeltbestandteile, etc.) für die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis einschließlich 31.12.2015 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros, beziehungsweise eines allfällig eingerichteten Staatssekretariats?

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen € 950.660,89 im Jahr 2014 und € 1.041.166,41 im Jahr 2015.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser